

KOMMUNALWAHL 2026

WAS HEIßT DAS EIGENTLICH?



Hauptaufgaben der Gemeinde

... sind vielfältig und umfassen alle Angelegenheiten, die die örtliche Gemeinschaft betreffen.

Pflichtaufgaben:

- Sicherheit und Ordnung: Einwohnermeldeamt, Standesamt und Bauaufsicht, Feuerwehr, Katastrophenschutz,
- Daseinsvorsorge: Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung,
- Bildung und Betreuung: Bau und Unterhalt von Schulen, Kindertagesstätten und Kindergärten,
- Infrastruktur: Bau und Instandhaltung von Gemeindestraßen, Brücken und Beleuchtung,
- Soziales: Sozialhilfe und Jugendhilfe,
- Planung: Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne).

Freiwillige Aufgaben:

- Kultur, Freizeit und Tourismus,
- Sporthallen und Sportplätze, Freibäder,
- Soziales und Grünflächen: Spielplätze, Jugendtreffs und allgemeine Treffs,



Kommunale Selbstverwaltung

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die zentrale Rechtsgrundlage für die Organisation und Verwaltung von Kommunen in Niedersachsen. Unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen verwalten die Kommunen ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung zum Wohl der Einwohner (§1 NKomVG, Selbstverwaltung).

Organe der kommunalen Selbstverwaltung (§7 NKomVG)

Gemeinderat: Das Hauptorgan und die höchste Entscheidungsinstanz, bestehend aus den von den Bürgern gewählten Mitgliedern.

Hauptamtlicher Bürgermeister: Der Leiter der Verwaltung und Vertreter der Kommune nach außen.

Hauptausschuss: kommt eine wesentliche Koordinationsfunktion zu, beschließt über Angelegenheiten, die nicht der vollen Gemeindevertretung vorbehalten sind und bereitet Ratssitzungen vor.

weitere wichtige Beteiligte:

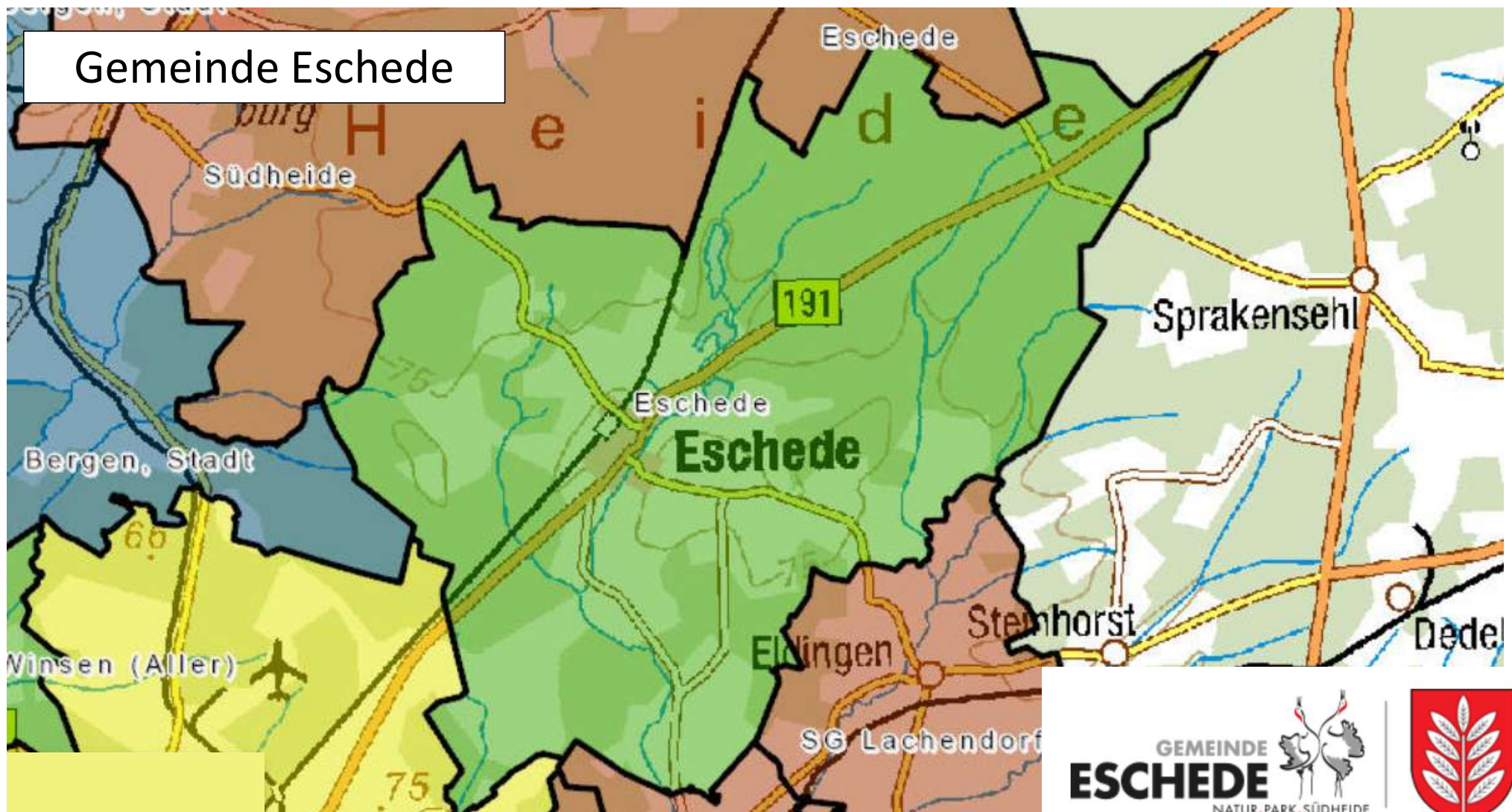
Ortsrat: fungiert als Bindeglied zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Gemeinderat, stellt Vertretung für spezifische Interessen dar und kann über Verfügungsmittel (Kein Haushalt) entscheiden (§§ 90 NKomVG).

Verwaltung: Die Behörde, die die Beschlüsse und die Erledigung der laufenden Geschäfte ausführt.

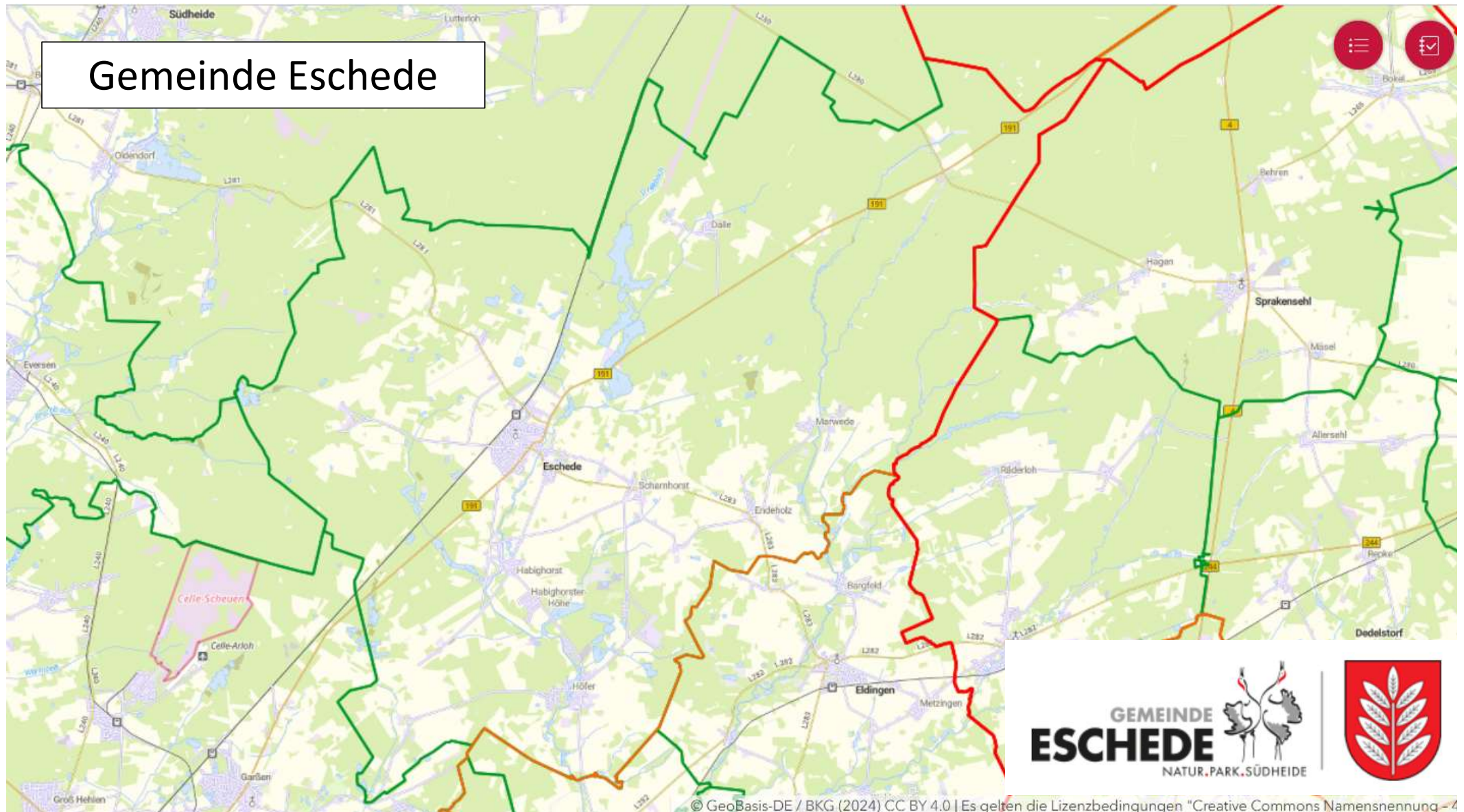
Kommunalaufsicht: Aufsichtsbehörde, die die Kommunen in ihren Rechten schützt und sichert die Erfüllung ihrer Pflichten (§§ 170 ff. NKomVG), angesiedelt im Landratsbüro des Landkreises Celle.



Gemeinde Eschede



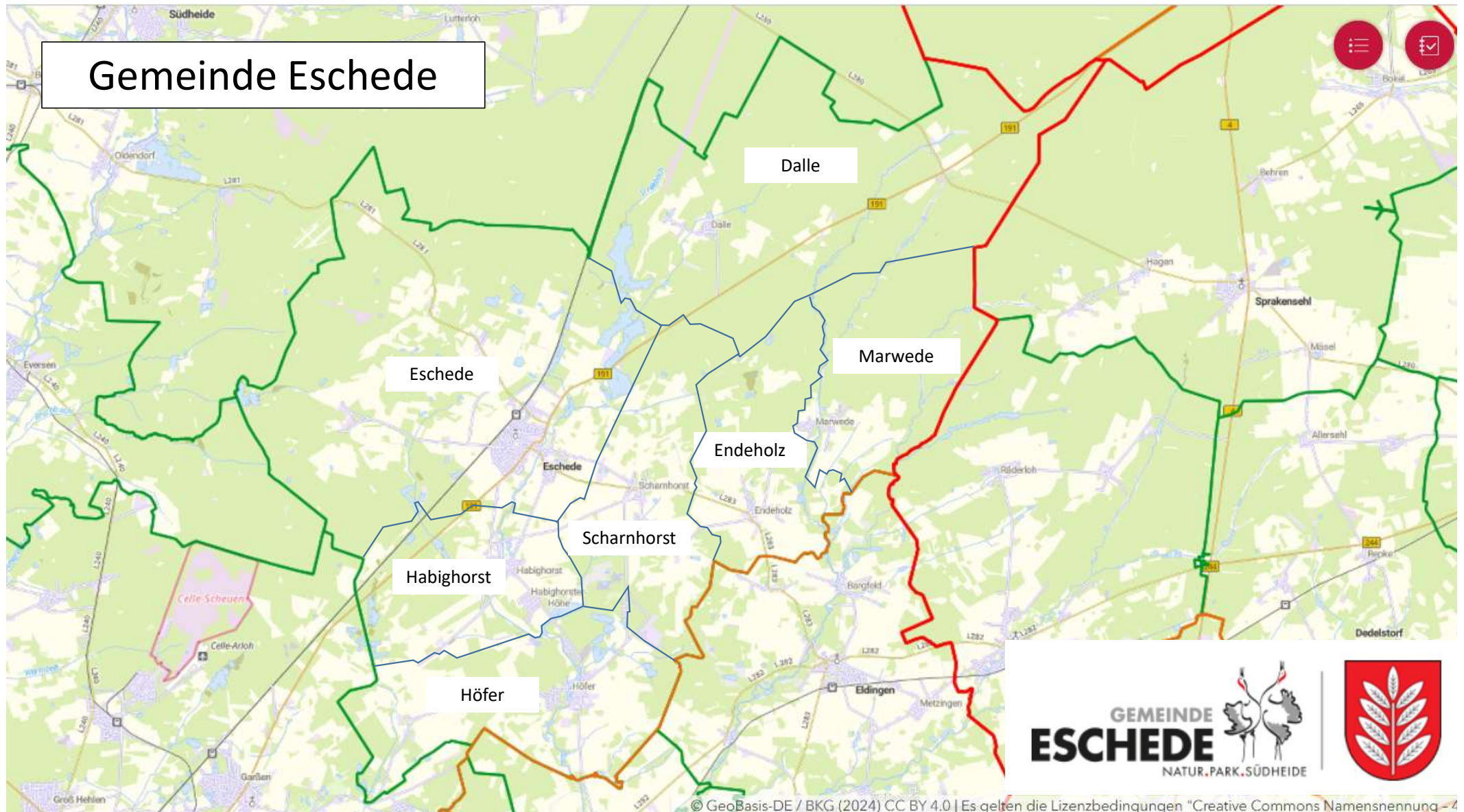
Gemeinde Eschede



Gremien Gemeinderat Eschede

	Stimmberechtigte Mitglieder	Bürgervertreter (aktuelle Konst.)	Mitglieder insgesamt	Anzahl Sitzungen pro Jahr (unverbindl.)
Gemeinderat	17		17	4
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	7		8	14
Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	5	3	8	4
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	5	3	8	3-4
Ausschuss für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten	5	3	8	3
Feuerwehrausschuss	5	3	8	2

Gemeinde Eschede



Gremien und Ämter in Ortschaften der Gemeinde Eschede

	Stimmberechtigte Mitglieder
Ortsrat Eschede, Vorsitz Ortsbürgermeister/ in	7
Ortsrat Habighorst, Vorsitz Ortsbürgermeister/ in	7
Ortsrat Höfer, Vorsitz Ortsbürgermeister/ in	7

Ortsvorsteher/in Dalle

Ortsvorsteher/in Endeholz

Ortsvorsteher/in Marwede

Ortsvorsteher/in Scharnhorst



Wahlvoraussetzungen

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt (= aktives Wahlrecht) sind

- Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- wenn sie am Wahltag 16 Jahre alt sind und
- seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Wahlgebiet, in dem sie wählen wollen, ihren Wohnsitz haben,
- nicht aufgrund einer Gerichtsentscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind sowie
- in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen Wahlschein haben.

Wahlvoraussetzungen

Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden (= passives Wahlrecht) können Personen in kommunale Vertretungen, die am Wahltag

- 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens sechs Monaten im Wahlgebiet (z.B. in der Gemeinde für die Wahl des Gemeinderats) ihren Wohnsitz haben und
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und
- nicht aufgrund einer Gerichtsentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.



Termine und Fristen

16.05.2026	Spätester Termin für die Wahlbekanntmachung durch die Wahlleitung
15.06.2026	Spätester Termin für Wahlanzeige der anzeigepflichtigen Parteien beim Landeswahlleiter
03.07.2026	Spätester Termin für die Anerkennung der Parteieigenschaft durch den Landeswahlausschuss
20.07.2026	Einreichung der Wahlvorschläge bis 18 Uhr
29.07.2026	Spätester Termin für die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge unverzögliche öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge
20.08.2026	Spätester Termin für die Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
23.08.2026	Spätester Termin für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten (§ 18 NKWO)
09.09.2026	Spätester Termin für die Bekanntgabe der Entscheidung über Berichtigungsanträge zum Wählerverzeichnis
13.09.2026	Wahltag

Hauptaufgaben der Gemeinde

... sind vielfältig und umfassen alle Angelegenheiten, die die örtliche Gemeinschaft betreffen.

Pflichtaufgaben:

- Sicherheit und Ordnung: Einwohnermeldeamt, Standesamt und Bauaufsicht, Feuerwehr, Katastrophenschutz,
- Bildung und Betreuung: Bau und Unterhalt von Schulen, Kindertagesstätten und Kindergärten,
- Infrastruktur: Bau und Instandhaltung von Gemeindestraßen, Brücken und Beleuchtung,
- Daseinsvorsorge: Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung,
- Soziales: Sozialhilfe und Jugendhilfe,
- Planung: Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne).

Freiwillige Aufgaben:

- Kultur, Freizeit und Tourismus,
- Sporthallen und Sportplätze, Freibäder,
- Soziales und Grünflächen: Spielplätze, Jugendtreffs und allgemeine Treffs,



Aktuelle Themen und zukünftige Herausforderungen

- Gemeindefinanzen: wie in vielen Kommunen eine angespannte Haushaltssituation, Prioritäten definieren und verbleibende Mittel für „das Richtige“ einsetzen.
- Infrastruktur, Liegenschaften und Gebäude gemessen an Bedarf unter-/erhalten,
- Bauen und Wohnen: Entwicklung wie auch Veränderungen berücksichtigen,
- Betriebe halten und Gewerbeansiedlung ermöglichen,
- Schulstandort: Schule ist im Umbruch – Inklusion, Betreuungsanspruch der Eltern, demografischer Wandel, Unterrichtsversorgung oder Raumressource.
- Kinderbetreuung : Betreuungsanspruch gerecht werden, Kosten im Blick, Personal ist rar und wird sparsam eingesetzt
- Feuerwehren entsprechend ihrer Aufgaben und Bedarfe ausstatten,
- Sportstätten, DGH und Begegnungsplätze,
- freiwillige soziale Angebote mit Jugendpflege, Familienbüro und Integration ermöglichen.
- Kommunalverwaltung räumlich, technisch und personell unterhalten sowie fortentwickeln.